

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirats am 07.08.2024

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

Der Gemeindewahlleiter hat in Absprache mit dem Seniorenbeirat den 07. August 2024 als Tag der Auszählung der Briefwahl festgelegt.

Hiermit fordere ich alle Wahlberechtigten dazu auf, Wahlvorschläge für die in der Gemeinde Helgoland stattfindende Wahl des Seniorenbeirats einzureichen.

Die Wahlvorschläge mit Anlagen sind spätestens bis zum 26.Juni 2024, 16.00 Uhr (Einreichungsfrist) schriftlich bei der stv. Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Helgoland, Tatjana Neulen, Lung Wai 28, 27498 Helgoland, einzureichen.

Da eine Verlängerung dieser Einreichungsfrist nicht möglich ist, wird empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, so dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

I. Voraussetzung für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 3 Abs. 4 der "Satzung der Gemeinde Helgoland über die Bildung eines Seniorenbeirats" (Seniorenbeiratssatzung) ist in den Seniorenbeirat wählbar:

- Jede und jeder Wahlberechtigte, die oder der im Wahljahr das 60. Lebensjahr überschritten hat oder überschreiten wird.
- Seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Helgoland gemeldet ist und
- Nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist-

Einen Wahlvorschlag können nach § 51 Abs. 1 GKWG einreichen:

- 1. Jede oder jeder Wahlberechtigte für eine Bewerberin oder einen Bewerber
- 2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst.

II. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 1 eingereicht werden. Er darf nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. den Familiennamen, den Vornamen (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), den Beruf oder den Stand, das Geburtsdatum, die

- Staatsangehörigkeit und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
- 2. Der Wahlvorschlag einer Bewerberin oder eines Bewerbers muss von einem Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach Einreichung gilt folgendes:

- 1. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag einreichen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen;
- 2. Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner ist von der Wahlbehörde auf dem Formblatt oder auf einem besonderen Vordruck zu bescheinigen, dass die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- 3. Nach Einreichung des Wahlvorschlags können Unterschriften nicht mehr zurückgenommen werden.

Den Wahlvorschlägen sind beizufügen:

- 1. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers
- 2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber wählbar ist;

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung eines Wahlvorschlags sowie der Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnenden können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (26.06.2024, 16:00 Uhr) nachgeholt, sonstige Mängel bis zur Zulassung beseitigt werden.

Ein Wahlvorschlag kann solange nicht über seine Zulassung entschieden ist, zurückgenommen werden.

- 1. von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst.
- 2. b) von der oder dem Unterzeichnenden.

Die Rücknahme ist der Gemeindewahlleiterin oder dem Gemeindewahlleiter gegenüber schriftlich zu erklären. Die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 5 Absatz 6 der Seniorenbeiratssatzung durch den Gemeindewahlleiter. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden danach ortsüblich bekannt gemacht.

Alle erforderlichen amtlichen Vordrucke können bei der Gemeinde Helgoland, Zimmer 2.03, Tatjana Neulen, Lung Wai 28, 27498 Helgoland kostenfrei per E-Mail an t.neulen@helgoland.de angefordert bzw. persönlich abgeholt werden.

Helgoland den 13. Mai 2024

Gemeinde Helgoland

Tatiana Neulen

Stv. Gemeindewahlleiterin